

I. Antrag und Bescheid für die Durchführung von Großraum- und/oder Schwerverkehr

Antragstellende Person/Firma Tel: _____ Fax: _____ E-Mail: _____ Transportverantwortliche/-r: Telefon-Nr.: _____ Zur Verfügung von _____	Behörde	
	Sachbearbeiterin Frau Michels	Zimmer Nr. E.50
	Telefon-Nr. 06761 82341	Telefax-Nr. 06761 829342
	E-Mail schwerlast@rheinhunsrueck.de	Antragsversion
	Behörde Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis Ludwigstraße 3-5 55469 Simmern/Hunsrück	

1. Antrag:
 Ich beantrage eine
 Einzel- **Kurzzeit-** **Dauer-**

 Erlaubnis gem. § 29 Abs. 3 StVO zur Durchführung von Großraum- und/oder Schwertransporten; die erforderliche/n Ausnahmegenehmigung/en gem. § 70 StVZO liegt der Genehmigungsbehörde vor und hat folgendes Az:

 Ausnahmegenehmigung gem. § 46 Abs. 1 Nr. 5 StVO i.V.m.

 Ausnahmegenehmigung gem. § 46 Abs. 1 Nr. 2 StVO zur Beförderung von Ladungen mit Überbreite, Überhöhe und/oder Überlänge und zur Benutzung von Autobahnen oder Kraftfahrstraßen.

2.	Für die Zeit vom _____ bis einschließlich _____	Fahrten (Anzahl)	
	von (Abgangsort und genaue Anschrift der Ladestelle) -		
	nach (Empfangsort und genaue Anschrift der Empfangsstelle) -		

3. Ladung (Beschreibung der Ladung):

Länge:	Breite:	Höhe:	Masse
--------	---------	-------	-------

4.	Kraftfahrzeug - Art:		Anhänger - Art:	
	Kennzeichen:	FIN:	Kennzeichen:	FIN:
Bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit des Transports:				

5. Maße und Massen

Gesamt	-länge (m)	-breite (m)	-höhe (m)	Transporthöhe absenkbar auf (m)	Leermasse Zugfahrzeug (t)	Leermasse Anhänger (t)	Gesamt (t)
Leerfahrt							
Lastfahrt							

Die Ladung ragt nach vorn _____ m / nach hinten _____ m über das Fahrzeug hinaus
 Bei der nach hinten überragenden Ladung beträgt der Abstand von der letzten Achse bis zum Ladungsende:
 Maximale Breite der Ladung beginnt in Höhe von:

6. Lastfahrt	Achsfolge	1. Achse	2. Achse	3. Achse	4. Achse	5. Achse	6. Achse	7. Achse	8. Achse	9. Achse	10. Achse	
	Achslast in [t]											
	Achsabstand in [m]											
	Räder je Achse											
	Reifen-/Doppelreifenbreite der maximalen Achslast				[m]	Spurweite		[m] zwischen den Außenkanten der äußeren Räder gemessen				
	7. Fahrtweg / Geltungsbereich											

Nachweise

Wenn es sich um einen Verkehr über einen Fahrtweg von mehr als 250 km handelt, hat die antragstellende Person/Firma nachzuweisen:

1. Eine Schienenbeförderung oder eine gebrochene Beförderung Schiene/Straße ist nicht möglich oder würde unzumutbare Mehrkosten verursachen, wenn nach Nummer V.4 VwV zu § 29 Abs. 3 / § 46 Abs. 1 Nr. 5 ein Anhörverfahren vorgeschrieben ist und eine Gesamtbreite von 4,20 m oder eine Gesamthöhe von 4,80 m (jeweils von Fahrzeug und Ladung) nicht überschritten wird.
2. Eine Beförderung auf dem Wasser oder eine gebrochene Beförderung Wasser/Straße ist nicht möglich oder würde unzumutbare Mehrkosten verursachen, wenn eine Gesamtbreite von 4,20 m oder eine Gesamthöhe von 4,80 m (jeweils von Fahrzeug und Ladung) oder eine Gesamtmasse von 72 t überschritten wird.

Der Nachweis liegt bei./Die Nachweise liegen bei.

- Ja
- nein, ein Transport auf dem Schienen- oder Wasserweg ist undurchführbar oder unzumutbar, weil

Erklärungen

Mir/Uns ist bekannt, dass der Transport eine Sondernutzung im Sinne des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes oder der entsprechenden straßenrechtlichen Vorschriften der Länder darstellt und ich/wir alle Kosten zu übernehmen haben, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen.

Mir/Uns ist bekannt, dass der/die Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde keinerlei Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können und den die Träger der Straßenbaulast oder denjenigen, der im Auftrag des Trägers der Straßenbaulast die Straße verwaltet, trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht. Die von mir/uns im Antrag geforderten Informationen dürfen im Erlaubnis- / Genehmigungsverfahren nach StVO entsprechend den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung verarbeitet und weitergegeben werden.

Ort, Datum

Name, Vorname

Unterschrift

II. Erlaubnis/Ausnahmegenehmigung:

Die beantragte Erlaubnis/Ausnahmegenehmigung wird stets widerruflich der antragstellenden Person, der von ihr vertretenen Person bzw. dem Unternehmen wie folgt erteilt:

Nur von der Behörde auszufüllen		
Die aufgeführten Bedingungen und Auflagen sowie Hinweise (Seite 1 -) und die beiliegende Rechtsbehelfsbelehrung sind Bestandteil dieses Bescheides.		
Fahrtweg: <input type="checkbox"/> wie beantragt genehmigt <input type="checkbox"/> geändert (siehe besondere Anlage)		
Geltungsdauer: <input type="checkbox"/> wie beantragt <input type="checkbox"/> von bis einschließlich		
Die antragstellende Person/Firma hat die Kosten des Verfahrens zu tragen. Die Kostenentscheidung beruht auf den §§ 1, 2 und 4 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOST) i.V. mit Nr. 263, 236.1 bis 263.1.3.2 des Gebührentarifs.		
Gebühren €	Auslagen €	Gesamtbetrag €
Behörde Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis Ludwigstraße 3-5 55469 Simmern	Datum, Unterschrift	Dienstsiegel